



Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes und für den Pflanzenschutz im ökologischen Landbau im Vorratsschutz

Empfehlungen für die Praxis

STECKBRIEF

Kulturpflanzen- und sektorspezifische Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes (IPS) dienen der Einführung und Weiterentwicklung besonders nachhaltiger Formen des Pflanzenschutzes, auch im Sektor Vorratsschutz. Sie gehen in vielen Punkten über die gute fachliche Praxis hinaus. Mit Leitlinien wird fortlaufend definiert, was als nachhaltig allgemein anerkannt und maßgeblich ist. Die Leitlinien IPS für den Sektor Vorratsschutz wurden unter Beteiligung relevanter Verbände entworfen. Ambitionierte Anwender von Leitlinien tragen zur Fortentwicklung des IPS und der Fortschreibung der Leitlinien bei. Die freiwillige Anwendung der Leitlinien IPS ist ein Nachhaltigkeitsziel der Bundesregierung.

HINTERGRUND

Die Zielsetzung des Forschungsvorhabens war es, für den Vorratsschutz spezifische Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes (IPS) zu erstellen. Der Auftrag leitet sich aus dem von der Bundesregierung 2013 verabschiedeten Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) ab. Gerade im Vorratsschutz haben präventive und nichtchemische Maßnahmen eine große Bedeutung. Der IPS und der Pflanzenschutz im ökologischen Landbau nach der EU-Ökoverordnung 834/2007/EG liegen hier sehr eng beieinander. Die Anwendung von - gemäß der EU-Ökoverordnung - zulässigen Pflanzenschutzmitteln lässt sich problemlos in die Abfolge der acht allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes nach Anhang III der Richtlinie 2009/128/EG einreihen.

Der Vorratsschutz betrifft verschiedene professionelle Anwender von Pflanzenschutzmitteln. Hauptanwendungsfeld ist die Getreide- und Schüttgutla-

gerung. Hier kommt es entlang der Wertschöpfungskette der Pflanzenerzeugnisse von der Ernte über die Hoflagerung, die Vermarktung durch den Agrarhandel bis hin zum Lebensmittelverarbeiter der ersten Stufe zu Situationen, in denen der Vorratsschutz eine wirtschaftliche Rolle spielt. Dementsprechend ist die Anwendung der Leitlinien durch verschiedene Gruppen, insbesondere Landwirte, Agrarhändler, Lagerhalter oder Dienstleister in der Schädlingsbekämpfung adressiert. Es galt hier, die relevanten berufsständischen Verbände zu sensibilisieren und im gemeinsamen Dialog einen Konsens über einen Leitlinienentwurf zu erzielen.

ERGEBNISSE

Der Entwurf für die spezifischen Leitlinien IPS liegt für den Sektor Vorratsschutz vor. Er enthält einen allgemeinen Teil, der die acht allgemeinen Grundsätze IPS nach Richtlinie 2009/128/EG für den Vorratsschutz erklärt. Die Einhaltung dieser acht allgemeinen Grundsätze IPS ist fester Bestandteil der guten fachlichen Praxis und nach dem Pflanzenschutzgesetz §3 verbindlich. Leitlinien des IPS gehen über die Beschreibung der guten fachlichen Praxis deutlich hinaus. Im speziellen Teil des Leitlinienentwurfes werden die Grundsätze



Abb. 1: Verbindlicher Entscheidungsalgorithmus im integrierten Pflanzenschutz

IPS für die Getreide- und Schüttgutlagerung konkretisiert. Die gedankliche Entscheidungsabfolge von Verfahren und Maßnahmen (Abb. 1) wird beschrieben und diese wurden nach ihrer Praktikabilität bewertet. An dieser Stelle soll in Rückkopplung mit den Erfahrungen aus der Praxis die regelmäßige Überarbeitung der Leitlinien erfolgen.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DES INTEGRIERTEN PFLANZENSCHUTZES FÜR DEN SEKTOR VORRATSSCHUTZ

[In Anlehnung an die RICHTLINIE 2009/128/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden. Anhang III Allgemeine Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes; s. auch Abb. 1]

1. Die Vorbeugung und/oder Bekämpfung von Schadorganismen im Vorratsschutz sollte neben anderen Optionen insbesondere wie folgt erreicht oder unterstützt werden:

- Nutzung geeigneter Lager;
- Abdichten von Zugangswegen für Schadorganismen;
- Hygienemaßnahmen (z. B. durch regelmäßiges Reinigen der Räume, Maschinen und Geräte, Leerraumbehandlung);
- Bildung von Teilpartien;
- Annahme und/oder Einlagerung von nicht befallenen Pflanzenerzeugnissen;
- Reinigung von einzulagernden Pflanzenerzeugnissen;
- Kühlung von einzulagernden Pflanzenerzeugnissen;
- Trocknung von einzulagernden Pflanzenerzeugnissen;

2. Schadorganismen müssen mit geeigneten Methoden und Instrumenten überwacht werden. Dazu sind unter anderem Eingangskontrollen und die Beschau vor Ort mit sensorischer Prüfung und gegebenenfalls der Einsatz geeigneter Fallen oder technischer Hilfsmittel sowie die Einholung von Ratschlägen beruflich qualifizierter Berater zu zählen.

3. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Überwachung muss der berufliche Verwender entscheiden, ob und wann er Pflanzenschutzmaßnahmen anwenden will.

4. Nachhaltigen biologischen, physikalischen, mechanischen und anderen nichtchemischen Methoden ist der Vorzug vor chemischen Methoden zu geben, wenn sich mit ihnen ein zufrieden stellendes Ergebnis bei der Bekämpfung von Schad-

organismen erzielen lässt.

5. Die eingesetzten chemischen Mittel müssen so weit wie möglich zielartenspezifisch sein und die geringsten Nebenwirkungen auf die menschliche Gesundheit, Nichtzielorganismen und die Umwelt haben.

6. Der berufliche Verwender sollte die Verwendung von chemischen Mitteln und anderen Bekämpfungsmethoden mit geeigneter Anwendungstechnik durchführen und auf das notwendige Maß begrenzen (z. B. durch Behandlung von Teilpartien, verringerte Anwendungshäufigkeit), wobei er berücksichtigen muss, dass das Risiko der Entwicklung von Resistenzen in den Schadorganismenpopulationen nicht erhöht werden darf. Die Berücksichtigung reduzierter Mittelaufwandmengen ist im Vorratsschutz nur sehr begrenzt machbar.

7. Wenn ein Risiko der Resistenz gegen bestimmte Wirkstoffe bekannt ist und der Umfang des Befalls mit Schadorganismen wiederholt die Anwendung von chemischen Mitteln im Lager erforderlich macht, sind verfügbare Resistenzvermeidungsstrategien anzuwenden, um die Wirksamkeit der Produkte zu erhalten. Dazu kann die Verwendung verschiedener chemischer Mittel mit unterschiedlichen Wirkungsweisen gehören.

8. Der berufliche Verwender muss auf der Grundlage der Aufzeichnungen über Anwendungen von chemischen Mitteln und der Überwachung von Schadorganismen den Erfolg der angewandten Pflanzenschutzmaßnahmen überprüfen.

FAZIT

Der vorliegende Leitlinienentwurf für den integrierten Pflanzenschutz im Sektor Vorratsschutz ist das Ergebnis der Zusammenarbeit von relevanten Behörden, Verbänden und Praktikern. Die Leitlinien unterstützen die Praxis bei der Umsetzung der Vorgaben aus dem Pflanzenschutzgesetz. Viele der enthaltenen Maßnahmen entsprechen der guten fachlichen Praxis, andere gehen deutlich darüber hinaus.

Diese Leitlinien für den integrierten Pflanzenschutz im Sektor Vorratsschutz werden in Abstimmung mit den beteiligten Verbänden dem Wissenschaftlichen Beirat des NAP 2016 zur Anerkennung und Aufnahme in den NAP vorgelegt. Die Verbände und Behörden unterstützen nach der Aufnahme die Implementierung der Leitlinien in die Praxis.

Berlin, 25.01.2016

Empfehlungen für die Praxis

Zu beachten ist, dass die Einhaltung der acht allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes (Anhang III, 2009/128/EG) nach Pflanzenschutzgesetz verbindlich gilt.

- Die Leitlinien für den IPS im Vorratsschutz geben eine Orientierung für die Auslegung der Grundsätze.
- Die Anwendung der Leitlinien IPS ist freiwillig.
- Die Anwendung der Leitlinien IPS für den Vorratsschutz zeigt das Engagement eines Betriebes für einen nachhaltigen Vorratsschutz an.

Leitlinien motivieren zur Einführung und Weiterentwicklung des IPS. Die Rückmeldung aus der Praxis an berufsständische Verbände oder Beratungsinstitutionen ist sehr willkommen!

Kontakt

Für weitere Informationen zum Projekt wenden Sie sich bitte an: **Dr. Bernd Hommel** (Projektleitung). JKI Berlin. Tel.: 030 8304-2350. E-Mail: bernd.hommel@jki.bund.de oder **Frau Jenny Richter**. BVA Berlin. Tel.: 030 2790-74114. E-Mail: jenny.richter@bv-agrar.de.

Eine ausführliche Darstellung der Projektergebnisse finden Sie unter www.boeln.de/forschungsmanagement/projektliste mit der Projektnummer 2812NA013.

Impressum

Gabriele Flingelli & Bernd Hommel, Julius Kühn-Institut, Institut für ökologische Chemie, Pflanzenanalytik und Vorratsschutz, Königin-Luise-Straße 19, 14195 Berlin.